

Rechtliche Begründung zur 2. Novelle zur COVID-19-Basismaßnahmenverordnung**Zu § 5 Abs. 4, § 6 Abs. 3 und 5:**

Mit der 1. Novelle der COVID-19-Basismaßnahmenverordnung wurde vor dem Hintergrund der derzeitigen epidemiologischen Situation eine Ausweitung der Maskenpflicht vorgenommen (siehe die fachliche Begründung dazu). In diesem Sinne wurde in der rechtlichen Begründung zur 1. Novelle der COVID-19-Basismaßnahmenverordnung ausgeführt, dass in den §§ 5 und 6 die Maskenpflicht entsprechend den obigen Ausführungen verschärft [wird] und legistische Anpassungen erfolgen. Mit dieser Novelle wird ein legistisches Versehen behoben und auch in diesen Zusammenhängen eine Maskenpflicht unabhängig von einem etwaigen Patienten-, Bewohner- oder Kundenkontakt angeordnet.

Zu § 9 Abs. 1 Z 6:

Hier wird ein Verweis berichtigt.